Anlage 1

Beidseitige Tippgebervereinbarung

zwischen

PlanetHome Group GmbH

Feringastraße 11

85774 Unterföhring

– nachfolgend **„PlanetHome“** –

und

[Name der ABV-Vertretung]

[VT-Nummer]

[Straße]

[PLZ Ort]

[Ansprechpartner: Anrede Vorname Nachname]

[E-Mail-Adresse]

[Telefonnummer]

– nachfolgend **„Vertreter“ oder „Vertretung“** –

– „PlanetHome“ und „Vertreter“ nachfolgend einzeln **„Partei“** und gemeinsam **„Parteien“** –

Präambel

Die PlanetHome Group GmbH (nachfolgend: „**PlanetHome**“) ist Immobiliendienstleister in Deutschland und Österreich mit den Kernbereichen Vermittlung und Finanzierungsvermittlung von Immobilien. PlanetHome betreibt eine Online-Plattform, über die Grundstücke mit oder ohne darauf befindliche Immobilien (nachfolgend: „**Immobilienobjekt**“) von am Verkauf interessierten Eigentümern an potentielle Käufer angeboten werden. Im Kernbereich Immobilienvermittlung tritt PlanetHome als Makler (mit Zulassung nach § 34c GewO) mit dem Ziel auf, einen Verkauf des Immobilienobjekts zu vermitteln. Der Kaufvertrag kommt dann direkt zwischen dem Eigentümer des Immobilienobjekts und dem Käufer zustande. Im Kernbereich Finanzierungsvermittlung vermittelt PlanetHome ihren Kunden Baufinanzierungsprodukte von Kooperationspartnern aus der Finanzdienstleistungsbranche, u.a. der Allianz Lebensversicherungs-AG.

Der Vertreter ist selbstständiger Ausschließlichkeitsvertreter, der für die Vertriebsgesellschaft der Allianz Deutschland AG, der Allianz Beratungs- und Vertriebs-AG (nachfolgend: „**ABV**“), hauptberuflich tätig ist. Er vermittelt Versicherungs-, Vorsorge- und Finanzierungsprodukte ausschließlich an Tochtergesellschaften der Allianz Deutschland AG, an weitere produktgebende Gesellschaften der Allianz-Gruppe sowie an Kooperationspartner der ABV.

Die ABV und PlanetHome haben in einem Kooperationsvertrag eine strategische Zusammenarbeit als sog. präferierte Partner im Kernbereich Immobilienvermittlung beschlossen. Der Inhalt dieser präferierten Partnerschaft liegt zum einen in der Zuführung von den an einem Verkauf eines Immobilienobjekts interessierten Kunden der Ausschließlichkeitsvertreter der ABV an PlanetHome zum Zwecke der Vermittlung von Immobilienobjekten, zum anderen in der Zuführung von an Finanzierungs-, Versicherungs- und Vorsorgeprodukten interessierten Neukunden von PlanetHome an Ausschließlichkeitsvertreter der ABV zum Zwecke der Vermittlung der vorgenannten Produkte.

Vor diesem Hintergrund beabsichtigen die Parteien daher den Abschluss der nachfolgenden, beidseitigen Tippgebervereinbarung, auf deren Grundlage sowohl der Vertreter als Tippgeber gegenüber PlanetHome potentielle Interessenten für den Verkauf von Immobilienobjekten als auch PlanetHome als Tippgeber gegenüber dem Vertreter Finanzierungs-, Versicherungs- und Vorsorgeprodukten interessierten Neukunden namhaft machen soll.

Dies vorausgeschickt, vereinbaren die Parteien was folgt:

1. Gegenstand der Vereinbarung; allgemeine Rechte und Pflichten

1.1. Tippgebung für Immobilienverkauf („Immobilien-Tipp“)

1.1.1. Der Vertreter leitet als Tippgeber die Kunden- und Objektdaten seiner an einem Immobilienverkauf interessierten Kunden (nachfolgend: „Vertreterkunde“) an PlanetHome zum Zwecke der Vermittlung von Immobilienobjekten weiter (nachfolgend auch „Immobilien-Tipp“). PlanetHome stellt hierfür dem Vertreter und seinen namentlich genannten Mitarbeitern einen exklusiven Zugang zur aktuellen Software-Anwendung von Pla-

netHome, derzeit „ImmoPlanet“, zur Verfügung. Über diese Software-Anwendung befüllt der Vertreter ein onlinebasiertes Tippformular mit den entsprechenden Kunden- und Objektdaten, vermerkt dabei die eingeholten Einwilligungen des Kunden in die werbliche Kontaktaufnahme und Datenverarbeitung und leitet diese Informationen an PlanetHome weiter. Zusätzlich lässt sich der Vertreter die vorgenannten Einwilligungen auf dem ausgedruckten Tippformular schriftlich bestätigen und archiviert dieses Tippformular – gegebenenfalls zu Nachweiszwecken – eigenständig in seinen Systemen.

1.1.2. Das onlinebasierte Tippformular enthält eine zusätzliche Einwilligung des Kunden in eine Datenrückübermittlung von PlanetHome an den Vertreter zur Beratung des Kunden über Anlagemöglichkeiten. Ist der Kunde damit einverstanden, so vermerkt dies der Vertreter durch Ankreuzen des Einwilligungsfeldes im Tippformular vor Unterzeichnung durch den Kunden. Zusätzlich vermerkt der Vertreter in der Software-Anwendung „ImmoPlanet“ das Vorliegen dieser zusätzlichen Einwilligung des Kunden.

1.1.3. PlanetHome wird die ihr über die Software-Anwendung „ImmoPlanet“ seitens des Vertreters zugeführten Kunden- und Objektdaten und die damit verbundenen Immobilienverkaufsangebote der Vertreterkunden – soweit sie nach ihrer Einschätzung erfolgversprechend vermarktet werden können – in ihre Makler-/Vermittlungstätigkeit aufnehmen und den jeweiligen Vertreterkunden geeignete Kaufinteressenten benennen. Zu diesem Zweck schließt PlanetHome einen Maklervertrag mit dem jeweiligen Verkaufsinteressenten.

1.1.4. Sofern PlanetHome die ihr zugeführten Immobilienverkaufsangebote für eine erfolgreiche Vermarktung nicht geeignet erscheinen, wird sie dies dem Vertreter oder einem von dem Vertreter jeweils benannten Mitarbeiter unter Angabe der Gründe unverzüglich mitteilen.

1.1.5. Ist PlanetHome der übermittelte Vertreterkunde als Verkaufsinteressent bereits vorab bekannt, so teilt sie dies dem Vertreter ebenfalls zeitnah mit, sobald diese Vorkenntnis vom zuständigen PlanetHome-Immobilienberater erkannt wird, und belegt dies auf Wunsch des Vertreters durch Eigendokumentation. Bei bereits als Verkaufsinteressenten bekannten Vertreterkunden entsteht kein Vergütungsanspruch, da es sich dann um keinen sog. Erstnachweis handelt.

1.1.6. Der PlanetHome-Immobilienberater wird seinen Ansprechpartner bei dem Vertreter in jedem Einzelfall unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von einem (1) Werktag kontaktieren. Anschließend wird der PlanetHome-Immobilienberater unverzüglich, spätestens jedoch nach einem (1) Werktag, Kontakt zum übergeleiteten Vertreterkunden aufnehmen. Über die Aktivitäten und den Stand der Vermittlungstätigkeit für den Vertreterkunden und einen erfolgreichen Geschäftsabschluss (notariell beurkundeter Immobilienkaufvertrag) kann sich der Vertreter und/oder der Mitarbeiter des Vertreters regelmäßig in der Software-Anwendung „ImmoPlanet“ informieren.

1.1.7. Der Auftrag zur Kontaktherstellung zwischen abschlusswilligem Verkaufsinteressenten und PlanetHome umfasst ausdrücklich nicht solche Handlungen des Vertreters, die auf einen konkreten Vertragsabschluss abzielen, insbesondere nicht die Beratung

des Verkaufsinteressenten zum Abschluss eines Immobilienkaufvertrages. Die Beratung und Vermittlungstätigkeit findet ausschließlich durch PlanetHome statt. Der Vertreter als Tippgeber darf gegenüber seinen Kunden nicht als Immobilienvermittler auftreten. Der Vertreter als Tippgeber ist weiterhin nicht berechtigt, PlanetHome zu vertreten.

1.1.8. Eine gemeinsame Planung und Durchführung von vertriebsunterstützenden Maßnahmen zur Generierung von Objekttipps von Kunden der Vertretung wird von beiden Parteien als zwingende Voraussetzung für den Erfolg dieser Zusammenarbeit angesehen und gilt demzufolge als vereinbart. Geeignete Maßnahmen werden in gemeinsamer Abstimmung zwischen dem Vertreter – mit Unterstützung der ABV – und PlanetHome abgestimmt.

1.1.9. Zur Erbringung der vorgenannten Leistungen kann PlanetHome neben eigenen Mitarbeitern ggf. auch vertraglich angebundene Maklerunternehmen (nachfolgend „Kooperationsvertragsmakler“) einsetzen. Vertraglich angebundene Maklerunternehmen sind entweder direkte Kooperationsvertragsmakler der PLANETHOME oder Kooperationsvertragsmakler des Kooperationsnetzwerkmaklers der PLANETHOME (123makler GmbH, Kurfürstendamm 177, 10707 Berlin). PlanetHome hat jederzeit sicherzustellen, dass die eingesetzten Kooperationsvertragsmakler die nach dieser Tippgebervereinbarung bestehenden Verpflichtungen in gleicher Weise beachten wie PlanetHome selbst.

1.2. Tippgebung für Abschluss von Finanzierungs-, Versicherungs- oder Vorsorgeprodukten („Finanzierungs-Tipp“)

1.2.1. PlanetHome leitet als Tippgeber die Kundendaten seiner an einem Finanzierungs-, Versicherungs- oder Vorsorgeprodukt (nachfolgend: „Finanzierungsgeschäft“) interessierten Kunden (nachfolgend: „Finanzierungskunde“) an den Vertreter zum Zwecke der Vermittlung der vorgenannten Produkte weiter. PlanetHome stellt hierfür dem Vertreter und seinen namentlich genannten Mitarbeitern einen exklusiven Zugang zur Software-Anwendung „ImmoPlanet“ zur Verfügung. Über diese Software-Anwendung können der Vertreter und seine namentlich genannten Mitarbeiter online die entsprechenden Kundendaten entnehmen.

1.2.2. Der Vertreter wird unverzüglich, spätestens jedoch nach einem (1) Werktag, Kontakt zum übergeleiteten Finanzierungskunden aufnehmen. Über die Aktivitäten und den Stand der Vermittlungstätigkeit für den Finanzierungskunden informiert der Vertreter PlanetHome in geeigneter Weise, wobei die Information zu einem Abschluss eines Finanzierungsgeschäfts zwingend in der Software-Anwendung „ImmoPlanet“ zu hinterlegen ist.

1.2.3. Der Auftrag zur Kontaktherstellung zwischen abschlusswilligem Finanzierungskunden und dem Vertreter umfasst ausdrücklich nicht solche Handlungen von PlanetHome, die auf einen konkreten Vertragsabschluss abzielen, insbesondere nicht die Beratung des Interessenten zum Abschluss eines Finanzierungsgeschäftes. Die Beratung und Vermittlungstätigkeit finden ausschließlich durch den Vertreter statt. PlanetHome als

Tippgeber darf gegenüber den Finanzierungskunden nicht als Vermittler auftreten. PlanetHome als Tippgeber ist weiterhin nicht berechtigt, den Vertreter zu vertreten.

1.3. Tippgebung für Anlagegeschäft („Anlage-Tipp“)

Die vertragsgegenständliche Zusammenarbeit umfasst ferner auch die frühestmögliche Information der Vertretung über den geplanten Zeitpunkt der Zahlung des Kaufpreises bezüglich des aufgrund des Immobilien-Tipps verkauften Objekts (nachfolgend auch „Anlage-Tipp“).

2. Vergütungsregelung für den Vertreter

2.1. PlanetHome verpflichtet sich, für jeden Immobilien-Tipp des Vertreters, der zu einem abgeschlossenen Maklervertrag zwischen PlanetHome und den zugeführten Kunden des Vertreters führt, eine so genannte Auftragsprämie an die Vertretung jeweils in Höhe von 500,- € gegebenenfalls zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer zu zahlen. Die Auftragsprämie wird in voller Höhe mit einer etwaigen Vergütung nach Ziffer 2.2. verrechnet.

2.2. PlanetHome verpflichtet sich, für jeden aufgrund der Tätigkeit von PlanetHome abgeschlossenen Kaufvertrag mit einem ihr von dem Vertreter zugeführten Verkäufer (Zuführung von Vertreterkunden), der einen Provisionsanspruch von PlanetHome begründet, eine Vergütung aus der bei der PlanetHome eingegangenen, verbleibenden (d.h. der PlanetHome zustehenden) Gesamtnettoprovision gegebenenfalls zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer zu zahlen.

Die Höhe der Vergütung berechnet sich jeweils aus einem Prozentsatz des individuell der jeweiligen Vertretung zurechenbaren Gesamtnettoprovisionsvolumens pro Kaufpreis der einzelnen Immobilie. Es gelten folgende Prozentstaffelsätze:

Volumen	Agenturstaffel
0 € bis 100.000 €	13,00%
100.001 € bis 250.000 €	13,50%
250.001 € bis 500.000 €	14,00%
500.001 € bis 750.000 €	16,00%
750.001 € bis 1.000.000 €	19,50%
Über 1.000.001 €	21,00%
	aus der bei der PlanetHome eingegangenen, verbleibenden Gesamtnettoprovision ggf. zzgl. Umsatzsteuer

Die gemäß den vorgenannten Prozentstaffelsätzen errechnete Vergütung nach Ziffer 2.2. wird dann jeweils mit der Auftragsprämie pro Objekt nach Ziffer 2.1. verrechnet und nur bei einem Überschuss in Höhe des Differenzbetrages zur Auszahlung gebracht.

2.3. Die vorstehend vereinbarten Vergütungsansprüche entstehen nur dann, wenn die Kontaktherstellung zu einem Neukunden für PlanetHome durch die Vertretung erfolgt ist (= Erstnachweis des Kunden bzgl. seiner Verkaufsofferte durch den Tippgeber) und ein Verkauf der Immobilie durch PlanetHome erreicht werden konnte.

2.4. Im Falle einer aktionsbezogenen Empfehlung/Drittvergütung (z.B. „Kunden werben Kunden“) werden die damit in Verbindung stehenden Kosten (z.B. Mailing) mit dem Vergütungsanteil des Vertreters verrechnet. Sofern die Kosten den Anteil des Vertreters übersteigen sollten, wird der verbleibende Differenzbetrag seitens PlanetHome getragen. Die Durchführung und die betragliche Höhe einer solchen Kundenaktion werden in gemeinsamer Absprache festgelegt.

2.5. Die vorstehend vereinbarten Vergütungsansprüche des Vertreters werden nach Abschluss des Maklervertrages bei der Auftragsprämie und ansonsten nach vollständigem und auflagenfreiem Geldeingang der entsprechenden Maklerprovisionen bei PlanetHome jeweils spätestens zum 15. des Folgemonats abgerechnet und ausbezahlt. Eine Rechnungsstellung des Vertreters gegenüber PlanetHome ist nicht vorgesehen.

2.6. Die Vergütung an die Vertretung ist auf das Konto (IBAN: DE_____ bei der (Name Bank) zu zahlen.

2.7. Im Rahmen der Abrechnung der Vergütung benötigt die PlanetHome von dem Vertreter die verbindliche Erklärung zur Frage, ob dieser umsatzsteuerpflichtig oder umsatzsteuerbefreit tätig ist. Zu diesem Zweck wird der Vertreter nachfolgend die für ihn zutreffende Alternative ankreuzen.

☐ Umsatzsteuerbefreit / nicht umsatzsteuerberechtigt *)

☐ Umsatzsteuerpflichtig / vorsteuerabzugsberechtigt

Hinweis zu *): Bei Auswahl der 1. Alternative erhält der Vertreter die Vergütungen nach Ziffer 2.1. und 2.2. ohne Umsatzsteuer.

Sofern die Umsatzsteuerpflicht des Vertreters bejaht wird, lautet die Umsatzsteuer-ID:

_____

2.8. Im Falle der Rückabwicklung der durch die Namhaftmachung des Vertreterkunden zustande gekommenen Vermittlung des Immobilienobjekts wird der Vertreter die bereits vereinnahmte Tippgeber-Vergütung gemäß Ziffer 2.2. an PlanetHome zurück überweisen, soweit PlanetHome in schlüssiger und nachvollziehbarer Weise belegen kann, dass die Provision für das rückabgewickelte Geschäft an den Vertreterkunden zurückbezahlt wurde.

3. Vergütungsregelung für PlanetHome

Eine gesonderte Vergütung für PlanetHome für die Namhaftmachung von potentiellen Interessenten von Finanzierungs-, Versicherungs- und Vorsorgegeschäft entfällt. Diese Vergütung ist kalkulatorisch in den Vergütungsstaffeln nach Ziffer 2.2. berücksichtigt. Die Parteien können jederzeit eine gesonderte Vergütungsregelung in die Tippgebervereinbarung aufzunehmen, falls sich die ABV und PlanetHome auf eine weitere Regelung der Vergütungsmodalitäten verständigen.

Anlage-Tipps im Sinne der Ziffer 1.3. werden derzeit nicht vergütet. Beide Parteien können jederzeit eine gesonderte Vergütungsregelung in die Tippgebervereinbarung aufzunehmen, falls sich die ABV und PlanetHome auf eine weitere Regelung der Vergütungsmodalitäten verständigen.

4. Beachtung rechtlicher Vorgaben / Geheimhaltung

4.1. Die Parteien werden alle im Rahmen dieser Vereinbarung anfallenden Daten jeglicher Art und Form ausschließlich für die Zwecke dieser Vereinbarung verarbeiten und nutzen.

4.2. Die Parteien verpflichten sich, jeweils in ihrem Verantwortungsbereich dafür Sorge zu tragen, dass alle datenschutzrechtlichen Bestimmungen in ihrer jeweils geltenden Fassung (insb. DSGVO und BDSG) und die wettbewerbsrechtlichen Bestimmungen (insb. UWG) beachtet werden. Die Parteien werden jeweils sicherstellen, dass sie nur solche Kundendaten an die andere Partei weitergeben, für welche ihr eine Einverständniserklärung ihrer Kunden zur Weitergabe ihrer personenbezogenen Daten und zur werblichen Ansprache vorliegt. Hierfür dokumentiert PlanetHome im Rahmen ihres Verantwortungsbereiches in ihren IT-Systemen, dass die Kunden die datenschutz- und wettbewerbsrechtlichen Einverständniserklärungen mündlich erteilt haben.

4.3. Die Parteien sind verpflichtet, vertrauliche Angelegenheiten, die ihnen in ihrer Eigenschaft als Partei dieser Vereinbarung oder aus gegenseitigen Gesprächen oder Verhandlungen zur Kenntnis gelangen, Dritten gegenüber Stillschweigen zu bewahren, soweit nicht eine gesetzliche, aufsichtsrechtliche oder sonstige rechtlich zwingende Pflicht zur Offenlegung besteht. Diese Verpflichtung besteht auch nach Beendigung dieser Tippgebervereinbarung fort.

5. Rechtsstellung und öffentlich-rechtliche Verpflichtungen

5.1. PlanetHome als Tippgeber ist im Rahmen seiner Tätigkeit aus diesem Auftragsverhältnis selbständig und persönlich unabhängig von dem Vertreter tätig. Soweit die Voraussetzungen nach § 1 der Gewerbeordnung (GewO) vorliegen, ist er selbständiger Gewerbetreibender. PlanetHome als Tippgeber kann seine Tätigkeit frei gestalten und seine Arbeitszeit frei bestimmen.

5.2. PlanetHome als Tippgeber ist kein Versicherungsvermittler oder Vermittler iSd. § 34d GewO. Er ist auch kein Versicherungsvermittler iSd. Versicherungsvertragsgesetzes.

5.3. PlanetHome als Tippgeber hat, so er hierzu gesetzlich verpflichtet ist, seine öffentlich-rechtlichen, insbesondere seine gewerbe-, steuer- und sozialversicherungsrechtlichen Verpflichtungen in eigener Verantwortung zu erfüllen und auch für seine eigene soziale Absicherung zu sorgen.

5.4. Im Hinblick auf die steuerrechtlichen Verpflichtungen werden die Parteien beachten, dass Leistungen mit nur mittelbarem Bezug zu Versicherungsumsätzen nicht von der Umsatzsteuer befreit sind. Die Parteien haben deshalb ihre aus diesem Vertragsverhältnis erzielten Umsätze gegebenenfalls zu versteuern.

5.5. PlanetHome als Tippgeber kann sich für die Erfüllung seiner Aufgaben und Pflichten aus dieser Tippgebervereinbarung sachgerecht qualifizierter Dritter (sog. „Kooperationsvertragsmakler“) bedienen. Für den Dritten haftet der PlanetHome dem Vertreter gegenüber wie für eigenes Verschulden.

5.6. Sofern sich PlanetHome als Tippgeber bei der Erfüllung seiner vertraglichen Pflichten anderer Tippgeber bedient, hat er insbesondere die Anforderungen der BaFin gemäß Rund-schreiben 10/2014 (VA) – Hinweise zur Zusammenarbeit mit Versicherungsvermittlern, zu vertriebsbezogenen Aktivitäten und zum Risikomanagement bei dem Vertrieb von Versicherungsprodukten - vom 23.12.2014 zu beachten.

6. Freistellung von Ansprüchen Dritter

6.1. Jede Partei ist für die im Rahmen dieser Vereinbarung zu erbringende Leistungen und die Einhaltung rechtlicher Vorgaben allein verantwortlich.

6.2. Wird eine Partei von Dritten wegen der Verletzung von Rechten und/oder Rechtsvorschriften aufgrund von Handlungen in Anspruch genommen, die zu der Sphäre der jeweils anderen Partei gehören, stellt die Partei, zu deren Verantwortungsbereich die fragliche Handlung gehört, die in Anspruch genommene Partei von allen Ansprüchen und/oder daraus entstehenden Schäden frei. Davon erfasst sind auch die angemessenen Kosten der Rechtsverteidigung.

6.3. PlanetHome und der Vertreter werden sich gegenseitig insbesondere von sämtlichen Ansprüchen Dritter freistellen, die aufgrund/oder im Zusammenhang mit einer Verletzung wettbewerbs- und datenschutzrechtlicher Vorschriften mangels wirksamer Einwilligung in die werbliche Ansprache bzw. Datenverarbeitung erhoben werden, und sich gegenseitig hinsichtlich aller diesbezüglicher Schäden und Nachteile schadlos halten. Diese Verpflichtung besteht auch nach Beendigung dieser Tippgebervereinbarung fort.

6.4. Beide Parteien sind verpflichtet, sich gegenseitig bei der Abwehr von Ansprüchen zu unterstützen und im Falle eines möglichen Regresses gegen die andere Partei dieser durch eine vollständige Information über den bestehenden Rechtsstreit die Gelegenheit zur Abwehr der entsprechenden Ansprüche zu geben.

6.5. Sollten von Seiten der PlanetHome die in Ziffer 1.1.9. genannten Kooperationsvertragsmakler eingesetzt werden, übernimmt PlanetHome die Haftung für die ordnungsgemäße Erfüllung der vertragsgegenständlichen Leistungen durch die Kooperationsvertragsmakler nach den gesetzlichen Vorschriften.

7. Laufzeit, Kündigung

7.1. Diese Tippgebervereinbarung tritt mit Wirkung zum 01.09.2019 in Kraft und läuft auf unbestimmte Dauer.

7.2. Diese Tippgebervereinbarung kann mit einer Frist von 3 Monaten zum Jahresende ordentlich gekündigt werden. Das Recht jeder Partei zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Jede Kündigung bedarf der Schriftform.

7.3. Im Falle einer Kündigung dieser Tippgebervereinbarung werden laufende Geschäfte fristgerecht zum Kündigungszeitpunkt abgewickelt.

7.4. Eine etwaige Kündigung des zwischen der ABV und PlanetHome geschlossenen Kooperationsvertrages hat keine Auswirkung auf das Fortbestehen dieser Tippgebervereinbarung. Die Bedingungen dieser Tippgebervereinbarung gelten bis zur Beendigung des Kooperationsvertrages fort.

8. Sonstige Bestimmungen

8.1. Der Abschluss der Tippgebervereinbarung erfolgt in Textform über eine so genannte Landingpage der PlanetHome, so dass eine schriftliche Unterzeichnung entfällt.

8.2. Diese Tippgebervereinbarung ist nur für ausgewählte und von der ABV für diese Zusammenarbeit freigegebene Vertretungen vorgesehen. PlanetHome wird den Abschluss über die Landingpage insofern überprüfen und ist berechtigt, diese Tippgebervereinbarung mit sofortiger Wirkung zu kündigen, wenn sich bei der Überprüfung ein Online-Vertragsabschluss mit einer nicht ausgewählten bzw. von der ABV nicht freigegebenen Vertretung ergeben sollte.

8.3. Dem Vertreter wird für die Dauer der Geltung dieser Tippgebervereinbarung die Nutzung von Namen und Marke „PlanetHome“ in Prospekten/Veröffentlichungen der Vertretung gestattet.

8.4. Änderungen oder Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für den Verzicht auf die Schriftformerfordernis.

8.5. Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dieser Vereinbarung nicht.

8.6. Das Gleiche gilt, soweit diese Vereinbarung eine Regelungslücke enthält. Anstelle der unwirksamen Bestimmung oder Regelungslücke werden die Parteien eine ange-messene Ersatzregelung vereinbaren, die wirtschaftlich und rechtlich dem Gewollten am nächsten kommt.

8.7. Diese Vereinbarung unterliegt ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des Kollisionsrechts. Gerichtsstand für alle sich aus oder im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung ergebenden Streitigkeiten ist der Geschäftssitz des Vertreters.

– Unterschriftenseite folgt –

Für die **PlanetHome Group GmbH:**

……	……
Ort, Datum	Ort, Datum
……	……
Unterschrift	Unterschrift
……	……
Name in Druckbuchstaben	Name in Druckbuchstaben

Für den **Vertreter:**

……	……
Ort, Datum	Ort, Datum
……	……
Unterschrift	Unterschrift
……	……
Name in Druckbuchstaben	Name in Druckbuchstaben